

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Bettina König (SPD)

vom 17. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Oktober 2024)

zum Thema:

Suizidprävention in Berlin

und **Antwort** vom 5. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. November 2024)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Frau Abgeordnete Bettina König (SPD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20 674

vom 17. Oktober 2024

über Suizidprävention in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1 Wie hat sich die Suizidrate in Berlin seit 2019 entwickelt (bitte jährliche Angabe)?

2. Wie viele dieser seit 2019 von Suizid betroffenen Personen waren zum Zeitpunkt des Suizids jeweils jünger als 14 Jahre, wie viele waren jeweils zwischen 14 und 18 Jahren, wie viele waren jeweils zwischen 19 und 25 Jahren, wie viele waren jeweils zwischen 26 und 35 Jahren, wieviele waren jeweils zwischen 36 und 59 Jahren und wie viele waren jeweils älter als 60 Jahre und wie viele von ihnen waren jeweils männlich und wie viele waren jeweils weiblich (bitte jährliche Angabe)?

Zu 1. und 2.:

Die Fragen zu 1. und 2. werden aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Fälle von vollendeten Suiziden werden in Berlin durch die Todesursachenstatistik erfasst. Die Daten der Todesursachenstatistik werden vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) jährlich als Statistischer Bericht veröffentlicht. Der aktuellste Bericht weist die Daten für das Kalenderjahr 2022 aus. In der folgenden Tabelle werden die Sterbefälle aufgrund vorsätzlicher Selbstbeschädigung (ICD-10: X60-X84) (absolut) sowie die Suizidrate (je

100.000 Einwohnerinnen und Einwohner) in Berlin im Zeitraum 2019 - 2022 – insgesamt sowie nach Geschlecht und Altersgruppe dargestellt. Die Altersgruppierung ist im Bericht vorgegeben.

Tabelle:

Sterbefälle aufgrund vorsätzlicher Selbstbeschädigung (ICD-10: X60-X84) in Berlin 2019 – 2022 - nach Geschlecht und Altersgruppen

	2019		2020		2021		2022	
	absolut	je 100.000	absolut	je 100.000	absolut	je 100.000	absolut	je 100.000
insgesamt	368	10,1	412	11,2	434	11,8	447	12,0
bis 15 Jahre	5	1,0	0	0,0	0	0,0	3	0,6
15 bis unter 30 Jahre	45	7,1	38	6,1	53	8,6	36	5,7
30 bis unter 60 Jahre	158	9,9	180	11,2	179	11,1	169	10,4
60 bis unter 90 Jahre	150	17,1	185	21,0	185	20,9	218	24,2
90 Jahre und älter	10	34,0	9	29,9	17	56,1	21	70,7
Männlich insgesamt	259	14,4	293	16,2	295	16,3	297	16,3
bis 15 Jahre	.	.	0	0,0	0	0,0	.	.
15 bis unter 30 Jahre	31	9,8	27	8,7	37	12,0	29	9,2
30 bis unter 60 Jahre	122	15,0	130	15,9	130	15,9	125	15,2
60 bis unter 90 Jahre	99	25,2	133	33,5	116	29,0	130	32,1
90 Jahre und älter	.	.	3	36,9	12	143,5	.	.
Weiblich insgesamt	109	5,9	119	6,4	139	7,4	150	7,9
bis 15 Jahre	.	.	0	0,0	0	0,0	.	.
15 bis unter 30 Jahre	14	4,4	11	3,6	16	5,2	7	2,2
30 bis unter 60 Jahre	36	4,6	50	6,3	49	6,2	44	5,5
60 bis unter 90 Jahre	51	10,6	52	10,7	69	14,1	88	17,8
90 Jahre und älter	.	.	6	27,4	5	23,1	.	.

„.“: Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten.

(Datenquelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; Berechnung: SenWGP – I A)

3. Welche Projekte der Suizidprävention werden derzeit vom Land Berlin gefördert und welche dieser vom Land Berlin geförderten Projekte richten sich insbesondere an Jugendliche und junge Erwachsene in Berlin?

Zu 3.:

Das Land Berlin hat ein stark ausdifferenziertes psychosoziales und psychiatrisches Hilfe- und Unterstützungssystem, insbesondere für Menschen in Krisensituationen. Die verschiedenen psychosozialen und psychiatrischen Institutionen bieten neben spezifischen Kriseninterventionsangeboten auch gesundheitsfördernde und präventive Maßnahmen - auch zur Suizidprävention - an.

Insbesondere tragen die bezirklichen Einrichtungen und Institutionen des Psychiatrieentwicklungsprogramms (PEP) gemäß § 5 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG), wie die Kontakt- und Beratungsstellen, Alkohol- und Medikamentenberatungsstellen, der psychiatrische Zuverdienst sowie der Berliner Krisendienst zur Suizidprävention bei. Dabei nimmt der Berliner Krisendienst, der rund um die Uhr erreichbar ist, eine bedeutende Rolle ein. Der Berliner Krisendienst hilft und unterstützt Betroffene und ihre Angehörigen rund um die Uhr bei psychosozialen Krisen und akuten psychiatrischen Notsituationen.

Zudem stehen die Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienste, die Sozialpsychiatrischen Dienste, die Berliner Feuerwehr, die Polizei, die Rettungsstellen der Berliner Krankenhäuser, die Kliniken bzw. Fachabteilungen der Pflichtversorgung der Erwachsenenpsychiatrie bzw. der Kinder- und Jugendpsychiatrie Menschen in suizidalen Krisen rund um die Uhr zur Verfügung.

Des Weiteren sind die verschiedenen Telefonseelsorgeangebote, die durch die für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung durch Zuwendungen finanziell unterstützt werden, ein wichtiger Bestandteil der psychosozialen Versorgungsstruktur im Land Berlin. Durch die Sicherstellung der 24 - Stunden Erreichbarkeit und des niedrigschwelligen Zugangs gewährleisten auch die Telefonseelsorgeangebote schnelle Hilfe und Entlastung bei psychosozialen Krisen und Suizidabsichten.

Ebenso wird das Projekt [U 25] des Caritasverbands für das Erzbistum Berlin e.V. durch die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung unterstützt. Das Projekt ist ein online Suizidpräventionsprogramm und richtet sich an junge Menschen unter 25 Jahren.

Für Angehörige von suizidalen Menschen und Suizidhinterbliebene steht das Projekt "BeSu Berlin - Beratung für suizidbetroffene Angehörige" zur Verfügung.

Ferner werden der Berliner Bevölkerung seit Januar 2022 psychische Erste-Hilfe-Kurse (Mental Health First Aid - MHFA) angeboten, die zum Ziel haben, die psychische Gesundheits- und Krisenkompetenz zu stärken.

Mit dem Patenschaftsangebot von "AMSOC e.V." kann berlinweit eine bislang einzigartige primäre und sekundäre präventive Maßnahme angeboten werden. Die Paten begleiten die Familien von der Geburt bis zum 18. Lebensjahres des Kindes. Das Vorhandensein einer verlässlichen Bezugsperson stellt einen großen Schutzfaktor für eine gesunde emotionale Entwicklung des Kindes dar. Die ehrenamtliche Begleitung hat das Ziel, betroffene Kinder und Jugendliche vor Entwicklungsstörungen und eigener (psychischer) Erkrankung zu schützen, die Familien zu erhalten und zu fördern und dauerhafte Fremdunterbringungen zu vermeiden. Das Angebot impliziert nicht nur die Unterstützung der Kinder, sondern auch die Elternarbeit. Hier stehen die Stärkung der Erziehungskompetenz und ein regelmäßiger Austausch mit anderen Betroffenen im Fokus. Das Patenschaftsangebot setzt sich des Weiteren für eine Entstigmatisierung ein und stellt den betroffenen Familien psychoedukative Angebote zur Verfügung. Für Kinder aus suchtbelasteten Familien existiert in Berlin das Patenschaftsprojekt "Vergiss mich nicht". Beide Projekte arbeiten eng miteinander zusammen.

Des Weiteren wurde im September 2018 das Berliner Netzwerk zur Suizidprävention gegründet, dem mehr als 30 Hilfsorganisationen aus dem psychosozialen-psychiatrischen Bereich angehören, u.a. auch Vertreterinnen und Vertreter des Öffentlichen Gesundheitsdienstes sowie dem Fachbereich Psychiatrie der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege. Zu der Arbeit gehört auch die Diskussion von möglichen, multifaktoriellen Ursachen von Suiziden, um diese in der Präventionsarbeit besser berücksichtigen zu können. Das Netzwerk für Suizidprävention betreibt auch eine fundierte Öffentlichkeitsarbeit und präsentiert sich und seine Angebote u.a. der Berliner Bevölkerung am Welttag der Suizidprävention, der immer am 10. September eines Jahres stattfindet.

Im Jahr 2022 wurde in Ergänzung die Fachstelle Suizidprävention für das Land Berlin gegründet. Diese Fachstelle wird durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege im Rahmen von Zuwendungen gefördert. Die Fachstelle für Suizidprävention setzt zudem Impulse für die evidenzbasierte fachliche Weiterentwicklung und Vernetzung der bestehenden Angebote und unterstützt bei der Entwicklung und Umsetzung von suizidpräventiven Maßnahmen. Für eine nachhaltige Wirkung und Enttabuisierung des Themas sollen zielgruppenspezifische Öffentlichkeitskampagnen die Bevölkerung sensibilisieren und Hilfsmöglichkeiten bekannt machen. Durch die Berliner Fachstelle für Suizidprävention werden somit Rahmenbedingungen geschaffen, damit die Suizidpräventionsstrategien umgesetzt, die Informations- sowie Aufklärungsarbeit verbessert und die Forschung zur Suizidprävention ausgeweitet sowie verstetigt werden.

Die Fachstelle Suizidprävention hat zudem mit der Erarbeitung einer „Suizidpräventionsstrategie 2030“ als Landessuizidpräventionsstrategie für Berlin begonnen.

Einen weiteren wichtigen Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit leistet die „Berliner Woche der seelischen Gesundheit“ rund um den Internationalen Tag der seelischen Gesundheit (10. Oktober) mit über 150 Veranstaltungen, wie etwa Vorträgen, Workshops, Filmvorführungen usw., die das psychosoziale und psychiatrische Beratungs- und Unterstützungssystem bekannt machen und für das Thema psychische Gesundheit sensibilisieren. Die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung fördert den Veranstalter „Aktionsbündnis für seelische Gesundheit“ durch Zuwendung.

Zudem fördert die für Jugend zuständige Senatsverwaltung seit 2005 im Rahmen einer Zuwendung die Beratungsstelle „neuhland - Hilfen für suizidgefährdete Kinder und Jugendliche“ des Trägers Neuhland Hilfe in Krisen gGmbH. Das Projekt bietet überregionale Beratung, Therapie und Krisenintervention (persönlich und telefonisch), ggf. unmittelbar einsetzend, an zwei Standorten (Wilmersdorf und Friedrichshain) zur Bewältigung von krisenhaften Entwicklungen und suizidaler Gefährdung von jungen Menschen und deren Umfeld. Weiterhin leistet der Träger fallbezogene Fachberatung und Risikoeinschätzung der suizidalen Gefährdung von einzelnen jungen Menschen als Dienstleistung für Einrichtungen und Dienste der psychosozialen Versorgung und fördert die fachliche Zusammenarbeit, insbesondere mit medizinisch-psychiatrischen Einrichtungen. Das Leistungsspektrum umfasst zudem Fortbildungen (vorrangig an Schulen) zur Suizidprävention.

Zudem finanziert die für Jugend zuständige Senatsverwaltung gesamtstädtische Fachberatungsstellen im Kinderschutz, die für eine Erstberatung zur Verfügung stehen. Das Projekt JugendNotmail Berlin bietet beispielsweise niedrigschwellige Beratung für Minderjährige an und ist mit einem Face to Face Angebot verknüpft. Im Bedarfsfall erfolgt bei einer erkennbaren Suizidgefährdung eine Überleitung an das fachspezifische, auf suizidale Krisen ausgerichtete Beratungsangebot von Neuhland.

Gesamtstädtisch verfügen die Schulen im Land Berlin über Notfallpläne, die konkrete Hinweise und Hilfestellungen für den Umgang mit Fällen von suizidalen Gedanken, Suizidankündigungen und Suizidvorfällen enthalten.

Schulische Krisenteams, denen Schulpersonal unterschiedlicher Aufgabengebiete angehört, werden auch zum Thema Suizid fortgebildet. Im Rahmen des entsprechenden Fortbildungsmoduls werden die Teilnehmenden u.a. für die Wahrnehmung von Warnsignalen sensibilisiert.

4. Wie bewertet der Senat die Bedeutung der Suizidprävention in Berlin für den Senat und welche Rolle spielt dabei eine Landesstrategie Suizidprävention für den Senat?

Zu 4.:

Suizide sind tragisch und haben eine verheerende Auswirkung auf die Familien und Angehörigen, darüber hinaus auf das Gesundheitssystem und die Gesellschaft. Über das Thema Suizidalität, aber auch über psychosoziale Krisen oder psychische Erkrankungen, die überdurchschnittlich oft mit dem Phänomen Suizidalität vergesellschaftet sind, wird nach wie vor selten offen gesprochen. Den Belastungen und Krisensituationen kann wirkungsvoller begegnet werden, wenn das Gespräch mit den betroffenen Menschen gesucht wird und grundlegende Kenntnisse über psychische Gesundheit und Unterstützungsmöglichkeiten vorhanden sind.

Nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation WHO kann durch Suizidprävention die Suizidrate global beeinflusst werden. Durch gezielte Präventionsmaßnahmen konnte eine deutliche Reduktion der Anzahl der Suizide erreicht werden. Es ist also möglich, Suizide zu verhindern. Gleichwohl muss festgestellt werden (vgl. 1. und 2.), dass die Zahl der Suizide in Deutschland, aber auch in Berlin kaum noch reduziert werden konnte und in jüngster Zeit wieder im Anstieg begriffen ist.

Um diesem Trend entgegenzuwirken, werden verschiedene Impulse zur Stärkung der Suizidprävention im Land Berlin benötigt. Suizid kann in den allermeisten Fällen verhindert werden. Sowohl Politik als auch die Gesellschaft können durch verschiedene Maßnahmen zur Vorbeugung von Suiziden beitragen. Der Senat hat die Bedeutung der Suizidprävention erkannt und fördert seit vielen Jahren umfangreich verschiedene Suizidpräventionsprogramme (vgl. 3.).

Eine Landesstrategie Suizidprävention könnte die verschiedenen Impulse, unter Berücksichtigung der geplanten gesetzlichen Vorgaben der Bundesregierung, bündeln und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der spezifischen Maßnahmen in Berlin aufzeigen. Die Fachstelle Suizidprävention hat mit der „Suizidpräventionsstrategie 2030“ mit der Planung und Erarbeitung einer Landesstrategie für das Berlin begonnen.

5. Wie bewertet der Senat die Nationale Suizidpräventionsstrategie des Bundesgesundheitsministeriums und welche konkreten Auswirkungen hat diese auf die Suizidpräventionsarbeit in Berlin?

Zu 5.:

Die Nationale Suizidpräventionsstrategie des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) hat derzeit keinen verbindlichen Charakter, sondern beschränkt sich auf Empfehlungen, die sich sowohl horizontal (auf Bundesebene) als auch vertikal (vom Bund über die Länder bis in die Kommunen) erstrecken. Eine Vielzahl der empfohlenen Maßnahmen wird in Berlin bereits umgesetzt. Daher wirkt sich die Nationale Suizidpräventionsstrategie derzeit nicht konkret auf die Suizidpräventionsarbeit in Berlin aus.

Das BMG plant ein Nationales Suizidpräventionsgesetz, mit dem Maßnahmen sowie Akteurinnen und Akteure koordiniert und eine dauerhafte sowie zeitnahe Umsetzung von Präventionsmaßnahmen sichergestellt werden sollen. Der Entwurf des Gesetzes wird noch in 2024 erwartet. Inwieweit sich das geplante Bundesgesetz auf die Suizidpräventionsarbeit auswirkt, kann derzeit noch nicht abschließend bewertet werden.

6. Welche jeweiligen Projekte werden bzw. wurden im Jahr 2024 aus dem Titel 0920-68406 Teilansatz 23 (Ansatz 273.800€) mit jeweils welchem konkreten Betrag gefördert und welcher Gesamtbetrag aus diesem Teilansatz dieses Titels wird bis zum Jahresende 2024 voraussichtlich abgeflossen sein?

Zu 6.:

Aus dem Kapitel 0920, Titel 68406, Erl. Nr. 23 werden folgende Projekte im Haushaltsjahr 2024 gefördert:

Fachstelle Suizidprävention (Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V)	150.000 €
Beratung für suizid-betroffene An- und Zugehörige (BeSU Berlin)	50.000 €
Mental Health First Aid (KIP Gesellschaft für Krisenintervention und Krisenprävention)	73.800 €

Es wird davon ausgegangen, dass die Gesamtsumme des Ansatzes verausgabt wird.

7. Welche jeweiligen Projekte sollten im Jahr 2025 aus dem Titel 0920-68406 Teilansatz 23 mit jeweils welchem konkreten Betrag gefördert werden?

Zu 7.:

Nach derzeitigem Planungsstand sollen die unter Frage 6. genannten Projekte weiter gefördert werden.

Aufgrund der aktuellen Haushaltsituation stehen die konkreten Förderbeträge für das Haushaltsjahr 2025 derzeit noch nicht fest.

Berlin, den 5. November 2024

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege